

Europa- und Kommunalwahl 2024 - Aktives und passives Wahlrecht

Europawahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 6 EuWG	§ 6b EuWG
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und Unionsbürger • Ab Vollendung des 16. Lebensjahres • Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union • Eintragung im Wählerverzeichnis • Nicht vom Wahlrecht nach § 6a EuWG ausgeschlossen ist • In Deutschland lebende EU-Bürger müssen sich entscheiden, ob sie an ihrem Wohnsitz in Deutschland oder in ihrer Heimat wählen möchten 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und Unionsbürger • Ab Vollendung des 18. Lebensjahres • Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union • Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Regionalwahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 9 GVRS	§ 10 GVRS
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche • Ab Vollendung des 16. Lebensjahres • Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mind. 3 Monaten im Verbandsgebiet (Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis) • Rückkehrer/innen • Eintragung im Wählerverzeichnis • Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Wahlberechtigte • Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Kreistagswahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 10 LKrO	§ 23 LKrO
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und Unionsbürger • Ab Vollendung des 16. Lebensjahres • Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten im Rems-Murr-Kreis • Rückkehrer/innen • Eintragung im Wählerverzeichnis • Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Wahlberechtigte • Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Gemeinderatswahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 14 GemO i.V.m. § 12 GemO	§ 28 GemO
<ul style="list-style-type: none">• Deutsche und Unionsbürger• Ab Vollendung des 16. Lebensjahres• Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Backnang• Rückkehrer/innen• Eintragung im Wählerverzeichnis• Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Wahlberechtigte• Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Ortschaftsratswahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 69 GemO i.V.m. § 14 GemO, § 12 GemO	§ 28 GemO
<ul style="list-style-type: none">• Deutsche und Unionsbürger• Ab Vollendung des 16. Lebensjahres• Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Backnang, Wohnsitz am Wahltag in Ortschaft• Rückkehrer/innen• Eintragung im Wählerverzeichnis• Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist	<ul style="list-style-type: none">• Jeder Wahlberechtigte• Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist